

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Faktische Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts senken**

Analphabetinnen und Analphabeten wie auch Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche haben häufig besondere Schwierigkeiten bei der Stimmenabgabe bei Wahlen. Laut wissenschaftlicher Studien sind 2,3 Millionen Menschen in Deutschland Analphabeten und Analphabetinnen im engeren Sinne; dies sind 4,5 Prozent der Erwachsenen zwischen 18 und 64 Jahren. In Bremen dürfte dieser Anteil bei ca. 25.000- 30.000 liegen.

Diese Menschen sind in vielen Lebensbereichen vor große Herausforderungen gestellt. Das betrifft auch die Chancen zur politischen Teilhabe. Untersuchungen des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. zeigen, dass Analphabetinnen und Analphabeten auf dem Stimmzettel zum ersten Mal mit dem komplett ausgeschriebenen Namen der Parteien konfrontiert werden. Ohne weitere Visualisierung ist es somit für viele schwierig, einen sehr langen Wahlzettel in kurzer Zeit zu verstehen. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. schätzt, dass 750.000 Bürgerinnen und Bürger faktisch von der Bundestagswahl ausgeschlossen sind, da ihnen das Lesen des Wahlscheins nicht möglich ist. Hiernach wäre in Bremen von einem Anteil von ca. 10.000 Wahlberechtigten auszugehen, die faktisch von der Bürgerschaftswahl ausgeschlossen sind.

Um eine selbstbestimmte Teilnahme an Wahlen auch ohne den Weg der Briefwahl und Unterstützung durch Wahlhelfer zu ermöglichen, könnte durch eine Neugestaltung der Stimmzettel mit Hilfe von Parteisymbolen (Wort-, Bild- oder Wortbildmarken) die Stimmabgabe erleichtert werden. Durch das in Bremen geltende Wahlrecht einer personalisierten Verhältniswahl mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens sind die verwendeten Stimmzettelhefte in ihrer Übersichtlichkeit systembedingt eingeschränkt. Dies erhöht zum einen die Schwierigkeiten der Analphabetinnen und Analphabeten, läßt zum anderen aber wenig Raum für neue oder zusätzliche Informationen. Insoweit ist eine vertiefte Prüfung und Abwägung erforderlich, ob mit der Verwendung von Marken auf den Stimmzetteln tatsächlich eine Hilfestellung erreicht werden kann.

Unabhängig von der Gestaltung des Stimmzettels müssen Angebote geschaffen werden, um den Zugang zu Wahlen und Wahlinformationen zu vereinfachen und möglichst barrierefrei zu gestalten. Die „Leichte Sprache“ erleichtert Menschen das Verstehen von Texten. Besonders hilfreich ist sie für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Die bisher verwendeten Wahlinformationen und Benachrichtigungen sind davon gekennzeichnet, dass sie sich eines administrativen bzw. juristischen Duktus bedienen. Dass dieses bei der Bekanntgabe des Wahllokals oder der Erläuterung der Briefwahlmöglichkeiten erforderlich ist, kann bezweifelt werden. Ob eine Erklärung des bremischen Wahlsystems in Leichter Sprache so möglich ist, dass diese Textpassagen einen rationalen Rahmen nicht übersteigen, bedarf einer Abwägung. Dienlich wäre eine solche Form der Aufarbeitung

auch für Wählerinnen und Wähler mit höherer Kompetenz in der deutschen Sprache, weil die Kerninhalte des Wahlvorgangs („Wie wähle ich, wo wähle ich?“) schneller und einfacher erfasst werden können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- a) zu prüfen, ob eine Neugestaltung der Stimmzettel zur Bürgerschaftswahl mit Wort-, Bild- oder Wortbildmarken die Stimmabgabe erleichtert,
- b) die Wahlbenachrichtigung und die Wahlunterlagen in Leichte Sprache übersetzen zu lassen und zu prüfen, ob diese in Zukunft statt der bisher eingesetzten verwendet werden sollen,
- c) das Ergebnis der Prüfung, die Unterlagen in Leichter Sprache und Musterbeispiele für die vorgenannte Neugestaltung des Stimmzettels bis zum 30.04.2014 der Deputation für Inneres vorzulegen.

Margitta Schmidtke, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dirk Schmidtman, Dr. Matthias GÜldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN